

Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.

Reiserückkehrer

Personen, die aus einem Coronarisiko-Gebiet zurückkehren, müssen sich in der Regel beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Schülerinnen und Schüler, die aus einem Risikogebiet kommen, haben die Pflicht sich testen zu lassen. Das Testergebnis muss abgewartet werden, bevor die Schule wieder besucht wird.

Die Schule ist sofort telefonisch zu informieren.

Über die Wiederezulassung zur Schule entscheidet das Gesundheitsamt.